Institutionelles Schutzkonzept
für den Pastoralverbund Menden

Inhalt

1. Einführung 3
2. Risikoanalyse 4
   2.1 Ergebnisse der Risikoanalyse der Gruppierungen 4
   2.2 Ergebnisse der Risikoanalyse von Gebäuden 5
3. Verhaltenskodex 5
   3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz 5
   3.2 Angemessenheit von Körperkontakt 6
   3.3 Sprache und Wortwahl 6
   3.4 Beachtung der Intimsphäre 6
   3.5 Zulässigkeit von Geschenken 6
   3.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken 6
   3.7 Erzieherische Maßnahmen 7
4. Schutz durch Eignung, Schulung und Auskunft 7
   4.1 Erweitertes Führungszeugnis §72a Absatz 1 SBG VIII und Selbstauskunftserklärung 8
   4.2 Übersicht über Schulungsarten 8
   4.3 Konsequenzen bei Nichtbeachtung 9
5. Ansprechpartner zu Beratung, Beschwerde und Vermutungsfällen 10
6. Handlungsleitfäden 11
7. Maßnahmen zur Stärkung 13
8. Qualitätsmanagement 13
9. Beschluss der Kirchenvorstände 14
10. Anhang 15

1. Einführung

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen ist uns in unseren Kirchengemeinden ein elementares Anliegen. Dieses Anliegen wird auch in unserem Pastoralkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorgeht. Das Pastoralkonzept bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und die Arbeit in unseren Gemeinden.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen von Auffälligkeiten und Ermöglichen von Veränderungen wahrnehmen. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil ihres Handelns.

Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres trägerspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen die Auseinandersetzung über Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen insbesondere vor sexualisierter Gewalt anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept haben wir Wert daraufgelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Beteiligten – vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst – partizipativ einbezogen wurden. Das Konzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Gemeindealltag führen.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung des Schutzkonzeptes beauftragt war. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

- Herr Benedikt Dorré
- Frau Leonie Geiß
- Frau Birgit Hünnes
- Frau Tanja Kettler
- Frau Friederike Luicke
- Frau Regina Pöppel
- Herr Rudolf Völlmecke

Auch mit dem Institutionellen Schutzkonzept soll die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten werden. Das vorliegende Konzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird. Wir müssen unsere Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen – auch den Beschäftigten – ernst nehmen und in unserem Handeln sichtbar machen.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen unseres Pastoralverbundes.

2. Risikoanalyse

Im Mai 2019 fand für alle Ehren- und Hauptamtlichen des Pastoralen Raums Menden eine zentrale Informationsveranstaltung zur Risikoanalyse statt. Vertreter der Gemeinden nahmen an diesem Abend die Fragebögen für die vor Ort vorhandenen Gemeindegruppen mit. Ebenso wurde der Fragebogen zur Risikoanalyse, der sich im Anhang dieses Konzepts befindet, in den Kirchen und Pfarrheimen unseres Pastoralverbundes ausgelegt.

2.1 Ergebnisse der Risikoanalyse der Gruppierungen

Insgesamt wurden 25 Fragebögen ausgefüllt zurückgegeben. Acht dieser Fragebögen kamen von Gruppierungen, die gezielt Angebote für Kinder und Jugendliche machen. Gruppierungen, die Angebote für die gesamte Gemeinde haben, sendeten neun Fragebögen zurück. Acht Fragebögen kamen von Gruppierungen, die sich an Erwachsene und Senioren richten.

Die Beteiligung aus regionaler Sicht war äußerst unterschiedlich. Aus zwei Gemeinden kam eine hohe Anzahl von Fragebögen zurück, aus fünf Gemeinden im Durchschnitt ein bis drei Fragebögen und aus sechs Gemeinden kam keine Rückmeldung.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden der Gruppierungen sind fast durchweg Einzelpersonen, Ehrenamtliche und in Leitungsgruppen von bis 20 Personen tätig.

Allen beteiligten Gruppierungen ist klar, dass es sich bei Kindern, Jugendlichen und betreuten Personen, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu anderen befinden, um Schutzbefohlene handelt.

23 Gruppen gaben an, dass es bei ihnen keine Situationen gibt, die als besonders risikohaft hinsichtlich von Machtmissbrauch einzustufen sind. Zwei Gruppen stuften die Übernachtungen bei Freizeiten als solche ein. Eine Gruppe gab an, besondere Transparenz durch eine immer offene Tür bei Übungsstunden zu schaffen.

Lediglich zwei Gruppierungen beurteilten Kirche, Pfarrheim, Toiletten und Kirchenkeller so, dass es dort zur Gefährdung von Schutzbefohlenen kommen könnte.

Die Themen körperliche und sexualisierte Gewalt sind insbesondere bei den beteiligten Kinder- und Jugendgruppen schon zur Sprache gekommen, hier vor allem in den Präventionsschulungen. In vielen Gruppen wurde dieses Thema beim Ausfüllen der Fragebögen zur Risikoanalyse diskutiert.

Durchweg ist allen Gruppierungen bekannt, dass Ehren- und Hauptamtliche, die Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, für das Thema sensibler gemacht werden müssen.

In allen Gruppen, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind die Verantwortlichen verpflichtet, an Präventionsschulungen teilzunehmen. Da das Schulungsangebot darüber hinaus von vielen freiwillig wahrgenommen wird, haben die meisten Personen, die in unseren Gemeinden in Leitung, Vorstand und Mitarbeit eingebunden sind, bereits eine Präventionsschulung besucht.

In zehn Gruppierungen sind Ansprechpartner bekannt, die bei Fragen zu Prävention, sexualisierter Gewalt und Verdachtsmomenten angesprochen werden können. Mögliche Kontaktpersonen aus dem Pastoralteam sind Gemeindereferentin Kirstin Bödingmeier und Gemeindereferent Benedikt Dorré, in der Verbandsarbeit zusätzlich auch die Ansprechpartner der Diözesanverbände. Zusätzlich wurden in den Fragebögen auch das Jugendamt und die Polizei genannt.

Die Kommunikation zwischen den Leitungsteams und den Teilnehmenden läuft in den meisten Fällen im direkten Gespräch oder per E-Mail. Häufig wird auch das Telefon als Kontaktmöglichkeit genutzt. Sechs Gruppierungen nutzen den Messengerdienst *WhatsApp* für Absprachen. Der Kontakt zu Kindern läuft in der Regel über die Eltern.

Als Maßnahmen zur Förderung der Prävention wurden allgemein eine verstärkte Aufmerksamkeit, die sensible Wahrnehmung und der achtsame Umgang mit Kindern genannt, außerdem wurden Vorträge zu diesem Themengebiet gewünscht.

2.2 Ergebnisse der Risikoanalyse von Gebäuden

In Absprache mit den Kirchenvorständen hat das Team vom Arbeitskreis Schutzkonzept mit Unterstützung durch Küster, Hausmeister und Kirchenvorstandsmitglieder viele Kirchen und Pfarrheime besucht. Ein Augenmerk lag dabei immer auf den vorhandenen Toiletten, die als Raum der Intimsphäre besonders geschützt sein müssen.

In keinem der besuchten Gebäude gab es größere Probleme. Auf die Veröffentlichung von noch vorhandenen Schwachstellen wird bewusst verzichtet, um die Gefährdung an diesen Stellen nicht zu fördern. Die Kirchenvorstände wurden aber darüber aufgeklärt und in den meisten Fällen konnte schon durch kleine Maßnahmen eine Verbesserung herbeigeführt werden.

Bei zukünftigen baulichen Veränderungen soll immer auch der Arbeitskreis Schutzkonzept hinzugezogen werden, um eventuelle Schwachstellen aufzuzeigen oder zu beseitigen.

3. Verhaltenskodex

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich toleriere kein diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe aktiv dagegen Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Pastoralverbund Menden, bei meinem Verband oder meinem Träger und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- Mir ist bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir darüber bewusst, dass ich meinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz zu gestalten habe.
- Ich akzeptiere das individuelle Grenzempfinden von Kindern und Jugendlichen
- Ich gestalte meine Angebote für Kinder und Jugendlich so, dass diese in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die eine Transparenz meines Verhaltens ermöglichen. Ebenso dürfen die Angebote keine Angst machen und keine Grenzüberschreitungen ermöglichen.
- Ich bevorzuge oder benachteilige kein Kind und keine Jugendliche / keinen Jugendlichen.
- Mir ist bewusst, dass ein Nähe- und Distanz-Verhältnis nicht nur körperlich, sondern auch emotional ist.

3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich stimme zu, dass jeder Mensch frei darüber entscheiden kann, inwieweit er körperliche Berührungen zulässt.
- Jede körperliche Berührung benötigt die ausdrückliche Zustimmung.
- Im Fall von körperlichen Berührungen müssen diese angemessen und altersgemäß sein.
- Körperlichen Berührungen dürfen in keinem Fall das notwendige, pädagogische oder medizinisch erforderliche Maß überschreiten.
- Ich unterlasse unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung. Dies gilt in besonderer Weise auch in Verbindung mit Belohnung oder Strafe.

3.3 Sprache und Wortwahl

- Mir ist bewusst, dass Sprache durch die Wahl der Worte insbesondere für Kinder und Jugendliche verletzend sein kann.
- Meine Wortwahl ist der jeweiligen Situation und dem Alter des Angesprochenen angepasst.
- Meine Kommunikation ist wertschätzend und auf Augenhöhe mit meinem Gegenüber.
- Ich dulde keine sexualisierte und diskriminierende Sprache und Wortwahl.
- In meiner Sprache und Wortwahl bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

3.4 Beachtung der Intimsphäre

- Ich unterlasse es als Bezugsperson allein mit minderjährigen in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen zu sein. Ausnahmen dürfen nur in Absprache mit Träger, Betreuerteam oder Leitung erfolgen und sind im Einzelfall anzugeben.
- Ich dusche nicht mit minderjährigen Schutzpersonen.
- Bei Angeboten, Veranstaltungen und Reisen ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Anzahl an erwachsenen Bezugspersonen anwesend ist. Nehmen Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts teil, soll dies auch für die erwachsenen Bezugspersonen gelten.
- Bei Übernachtungen muss es die Möglichkeit geben, dass die Betreuenden und die minderjährigen Teilnehmenden in getrennten Räumen schlafen. Auch sollten die Räume geschlechterspezifisch getrennt sein. Dies ist vor Beginn der Unternehmung zu klären. Über Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen müssen die Erziehungsberechtigten und evtl. auch die Teilnehmenden im Vorfeld aufgeklärt werden und ihre ausdrückliche Zustimmung geben.
- Die Übernachtung in den Privatwohnungen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nicht gestattet. Im begründeten Ausnahmefall müssen die Erziehungsberechtigten und evtl. auch die Teilnehmenden im Vorfeld aufgeklärt werden und ihre ausdrückliche Zustimmung geben.

3.5 Zulässigkeit von Geschenken

Ich mache Kindern und Jugendlichen keine Einzelgeschenke, die eine Bevorzugung bedeuten oder in keinem konkreten Zusammenhang mit meiner Aufgabe stehen. Für Geschenke darf in keinem Fall eine Gegenleistung eingefordert werden.

3.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Sämtliche Medien mit pornografischem Inhalt sind grundsätzlich in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Sämtliche Medien, die genutzt werden, sind altersgerecht.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen in Ton- und Bildaufnahmen.
- Bild- und Tonaufnahmen dürfen nicht bloßstellend sein.

- Bildaufnahmen von unbekleideten Personen sind verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Messengerdiensten mit Kindern und Jugendlichen ist nur im Rahmen der jeweiligen Regeln und Geschäftebedingungen zulässig
- In meinem mir aufgetragenem Feld fördere ich die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

3.7 Erzieherische Maßnahmen

Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Bei allen Veranstaltungen ist das Jugendschutzgesetz (BGBl. I S. 2730) zu beachten.

4. Schutz durch Eignung, Schulung und Auskunft

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs- und Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter- oder Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

Angesprochen werden dabei insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

Wir beschließen, uns an das Erzbistum Paderborn[1] zu halten, das in Abhängigkeit von den jeweiligen Tätigkeiten Empfehlungen ausspricht, welche Person welche Schulung erhalten soll und wer ein erweitertes Führungszeugnis einreichen muss.

Verbände und Einrichtungen, die einen eigenen Träger haben, sind selbst für die Erstellung eines Schutzkonzeptes, die Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse, die Prüfung der Selbstauskunftserklärung und die Schulung der Mitarbeitenden verantwortlich. Dies gilt zum Beispiel für Krankenhäuser, Altenheime und Kindertageseinrichtungen, KAB und Kolping. Die Verantwortlichen für die Prävention im Pastoralverbund Menden können aber beratend und unterstützend zur Seite stehen.

[1] Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn, Anlage C4 (siehe Anhang)

4.1 Erweitertes Führungszeugnis §72a Absatz 1 SBG VIII und Selbstauskunftserklärung

In unseren Kirchengemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder Absatz 3 PrävO (Präventionsordnung) genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige müssen entsprechend der gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen – gemessen nach Art, Dauer und Intensität ihres Einsatzes – ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitenden gemäß § 2 Abs. 7 PrävO, einmalig eine *Selbstauskunftserklärung* abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PrävO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichern die Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt sind und in diesem Zusammenhang aktuell auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichten sich die Mitarbeitenden, dies der Dienstleitung umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

Die Unterlagen zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses und die Selbstauskunftserklärung sind über das Katholische Stadtbüro Menden zu erhalten.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse kann bei Gemeindereferentin Kirstin Bödingmeier oder Gemeindereferent Benedikt Dorré geschehen. Alternativ kann dies auch bei Pfarrsekretärin Brigitte Aschersleben oder Pfarrer Senkbeil geschehen. Die Verpflichtung zur Eintragung in die Dokumentation der Einsichtnahmen liegt aber bei dem Verantwortlichen der Prävention.

Die Einsichtnahme ist nach fünf Jahren durch die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses zu wiederholen.

4.2 Übersicht über Schulungsarten

Zielgruppe für Schulungen sind alle Mitarbeitenden, die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben. Darüber hinaus wird ein Konzept erarbeitet, wie das Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“ möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden kann.

Je nach Kontakthäufigkeit sind folgende Schulungen verpflichtend für alle Mitarbeitenden:

Art der Schulung	**Zielgruppe**	**Schulungsumfang**
Grundinformation	• Mitarbeitende mit sporadischem Kinder- und Jugendkontakt - Küsterinnen u. Küster - Hausmeisterinnen u. Hausmeister - Pfarrsekretärinnen - Kirchenmusikerinnen u. -musiker - Reinigungskräfte • Katechetinnen und Katecheten Wer bei seiner Arbeit mit Übernachtungen zu tun hat, muss an einer Basisschulung teilnehmen!	mindestens drei Unterrichtstunden

Art der Schulung	Zielgruppe	Schulungsumfang
Basisschulung	Mitarbeitende mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt: - Honorarkräfte - Freiwillige (FSJ/BFD) - Praktikanten u. Praktikantinnen - Ehrenamtlich Mitarbeitende - Kirchenmusikerinnen u. -musiker - Messdienerinnen u. Messdiener - Leitende von Freizeiten - Ehrenamtliche in Schulen	mindestens sechs Unterrichtstunden
Intensivschulung	Haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende: - Mitarbeitende in leitender Funktion - Beschäftige mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt - Schulleitungen - Leitende von Jugendhilfe-Einrichtungen - Priester - Diakone - Gemeindereferentinnen u. -referenten - Lehrerinnen u. Lehrer - Erzieherinnen u. Erzieher	mindestens zwölf Unterrichtstunden

Eine Anerkennung von Schulungen, die nicht auf Grundlage der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn erfolgt sind, bedürfen der Einzelfallprüfung. Im Fall der Anerkennung werden die spezifischen Informationen zur Prävention im Erzbistum Paderborn und im Pastoralverbund Menden schriftlich ausgehändigt.

Über Inhalte und Fragen zu den Schulungen informiert Gemeindereferentin Kirstin Bödingmeier.

Die Schulungen sind bei weitergehender Tätigkeit nach fünf Jahren aufzufrischen.

4.3 Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung kann der betreffenden Person vom Leiter des pastoralen Raums der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen innerhalb von Orten und Angeboten des pastoralen Raums untersagt werden.

5. Ansprechpartner zu Beratung, Beschwerde und Vermutungsfällen

Zu den Themen Beratung, Beschwerde und Hilfe in Vermutungsfällen können die folgenden Personen kontaktiert werden:

Pastoralverbund Menden

Pfarrer	Jürgen Senkbeil	02373 915073 pfarrer.senkbeil@pv-menden.de
Präventionsfachkraft	Benedikt Dorré	02373 915070 gemeindereferent.dorre@pv-menden.de
Schulungsbeauftragte	Kirstin Bödingmeier	02373 174488 gemeindereferentin.boedingmeier@pv-menden.de

Erzbistum Paderborn

Missbrauchsbeauftragte für alle Fälle sexuellen Missbrauchs	Gabriela Joepen	0160 7024165 missbrauchsbeauftragte@joeppenkoenke.de
	Prof. Dr. Martin Rehborn	0170 8445099 missbrauchsbeauftragter@rehborn.com
Präventionsbeauftragter zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch	Karl-Heinz Stahl	05251 125-1213 karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de
Interventionsbeauftragte	Dr. Petra Lillmeier	05251 125-1701 Petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de

Extern

Familien- und Erziehungsberatung des Caritasverbandes in Menden		02373 959650 eb@caritas-menden.de
Kinderschutz Stadt Menden	Frau Rosenthal	02373 903-1470 u.rosenthal@menden.de
Kinderschutzfachkraft Märkischer Kreis	Frau Heinzer	02351 9666626
Polizei Menden		02373 9099-0
Kinder- und Jugendtelefon		0800 116111 (kostenfrei und anonym)
Elterntelefon		0800 1110550 (kostenfrei und anonym)
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

6. Handlungsleitfäden

Vermutung oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Kirchengemeinden ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden nachkommen müssen.

Interventionswege:[2]

Was ist bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu tun?

- Aktiv werden und gleichzeig Ruhe bewahren
  - Intervenieren und Grenzverletzungen unterbinden!
  - Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen!
- Situation klären
- Offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehen
- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen
  - Abwägen, ob Aufarbeitung in der Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist
  - Konsequenzen für Urheberin oder Urheber beraten
  - Ggfs. externe Beratung hinzuziehen
- Ggf. Vorstand oder Träger informieren
- Bei schweren Grenzverletzungen Eltern / Erziehungsberechtigte informieren
- Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmenden weiterarbeiten
  - Umgangsregeln prüfen und entwickeln
- Präventionsarbeit verstärken

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt ist?

- Wahrnehmen und dokumentieren
  - Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
  - Ruhe bewahren
  - Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter bzw. der Täterin!
  - Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten
  - Keine eigenen Ermittlungen anstellen
  - Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
- Besonnen handeln
  - Rücksprache mit einer Vertrauensperson
  - Erkennen und Akzeptieren von eigenen Grenzen und Möglichkeiten
  - Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen

[2] Vgl. AUGEN AUF: hinsehen und schützen S. 12-17.

- Weiterleiten!
  - Umgehende Mitteilung einer begründeten Vermutung gegen haupt- oder nebenamtlich Mitarbeitende an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistum Paderborn
  - Information an die zuständige Person der Leitungsebene (Pfarrer/Vorstand)
  - Abgabe von Verantwortung: Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg, gibt eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden.
- Übergabe!
  - Entlastung

Was ist tun, wenn ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

- Wahrnehmen und dokumentieren
  - Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
  - Gespräch, Fakten und Situationen dokumentieren!
  - Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!
  - Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
  - Keine logischen Erklärungen einfordern!
  - Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
  - Keinen Druck ausüben!
  - Deutlich machen, dass sie sich Unterstützung und Hilfe holen und auch brauchen!
  - Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen!
  - Keine Informationen an die potentiellen Täter geben!
  - Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
  - Keine weiteren Schritte ohne Einbeziehung des jungen Menschen!
- Besonnen handeln!
  - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
  - Sich selbst Hilfe holen
  - Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft

  Bei begründeter Vermutung im kirchlichen Kontext gegen kirchlich Mitarbeitende in Haupt- oder Ehrenamt:
- Weiterleiten!
  - Zuständige Person auf Leitungsebene (Pfarrer/Vorstand) und/oder
  - Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (siehe Liste Ansprechpartner)
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen.
  - Die Fachberatungsstelle schätzt das Risiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten
- Übergabe!
  - Entlastung

7. Maßnahmen zur Stärkung

In Zukunft werden in Zusammenarbeit von Präventionsfachkraft, Arbeitskreis Prävention und den Gruppierungen für Kinder- und Jugendliche Angebote entwickelt, die Kinder und Jugendliche stärken sollen.

8. Qualitätsmanagement

Dieses Konzept spiegelt den derzeitigen Stand wieder. Insbesondere im Sinne der Nachhaltigkeit wird das Konzept regelmäßig geprüft. Mindestens einmal jährlich tritt der Arbeitskreis Prävention zusammen und bearbeitet folgende Fragen:

- Werden Schulungen zur Prävention angeboten?
- Wie wird im Pastoralverbund Menden über Prävention informiert?
- Wie ist der derzeitige Stand der Maßnahmen zur Prävention?
- Werden die Maßgaben des Institutionellem Schutzkonzeptes umgesetzt?
- Sind die Angaben im Institutionellem Schutzkonzept noch aktuell?
- Sind alle Personen, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, geschult?
- Wie kann Prävention weiter gefördert werden?

9. Beschluss der Kirchenvorstände

Die Kirchenvorstände des Pastoralverbunds Menden haben das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept beschlossen. Der Beschluss ist im Protokollbuch der einzelnen Kirchenvorstände vermerkt. Das Institutionelle Schutzkonzept tritt mit Unterschriften aller geschäftsführenden Kirchenvorstände und des Leiters des Pastoralverbundes in Kraft.

Kirchenvorstand Christ König

Kirchenvorstand Heilig Kreuz

Kirchenvorstand Mariä Heimsuchung und Apollonia

Kirchenvorstand St. Antonius Einsiedler

Kirchenvorstand St. Johannes Baptist

Kirchenvorstand St. Josef

Kirchenvorstand St. Maria Magdalena

Kirchenvorstand St. Marien

Kirchenvorstand St. Vincenz

Kirchenvorstand St. Walburgis

Pfarrer Jürgen Senkbeil, Leiter des Pastoralen Raumes

10. Anhang

Anschreiben „Prävention vor sexualisierter Gewalt 16

Informationsblatt zum Fragebogen der Risikoanalyse 17

Fragebogen zur Risikoanalyse 18

Anlage zum Fragebogen – Themenbereich C4:
Empfehlungen zur Einordnung der Tätigkeit 21

Literaturempfehlungen und Links 27

Pastoralverbund Menden

Pastoralverbund Menden, Pastoratstr. 25, 58706 Menden

An alle ehrenamtlichen Gruppen im Pastoralverbund Menden

Prävention vor sexualisierter Gewalt

Sehr geehrte Ehrenamtliche,

wir danken Ihnen, dass Sie sich bei uns im Pastoralverbund engagieren – sei es durch die Mitarbeit im Kirchenvorstand oder im Pfarrgemeinderat, im Verband oder in einer der anderen Gruppen und Vereine unserer Gemeinden. Wir sind auf Ihren ehrenamtlichen Einsatz angewiesen!

Unserem Pastoralverbund Menden liegt das Wohl von Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen sehr am Herzen. Aus diesem Grund möchten wir auch ein Schutzkonzept in unsere Leitlinien aufnehmen. Wir wollen nicht abwarten, bis etwas Schlimmes geschieht, sondern schon im Vorfeld präventiv gegen übergriffiges Verhalten und Missbrauch tätig werden!

Dafür wird ein sogenanntes Institutionelles Schutzkonzept erstellt, für das wir in der Vorbereitungsphase eine Risikoanalyse durchführen. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen – Sie sind „unsere Augen und Ohren“ im gesamten Pastoralverbund.

Im Rahmen dieser Risikoanalyse finden Sie mit diesem Schreiben einen Fragebogen, der sich an alle Gruppen, Vereine und Verbände richtet. Ihre Antworten werden dem Team, das das Institutionelle Schutzkonzept erstellt, als Grundlage dienen, um Stärken und Schwächen der Präventionsarbeit aufzuzeigen.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, damit wir möglichst viele Menschen für dieses Thema sensibilisieren können und insbesondere Kinder und Jugendliche in unserem Pastoralverbund ein geschütztes Umfeld erleben.

Im Namen des Arbeitskreises Schutzkonzept freue ich mich auf Ihre Mitarbeit!

Benedikt Dorré

Gemeindeassistent im Pastoralverbund Menden

Pastoratstr. 25

58706 Menden

Informationsblatt zum Fragebogen der Risikoanalyse

Die Informationen, die Sie uns mit dem Fragebogen zukommen lassen, werden innerhalb des Arbeitskreises Schutzkonzept vertraulich behandelt. Informationen, die im Schutzkonzept veröffentlicht werden, werden anonymisiert oder erst nach erfolgter Rücksprache aufgenommen. Aus diesem Grunde sind die Kontaktdaten - auch für eventuelle Rückfragen - wesentlich. Die Beantwortung dieser Fragen hilft uns, Risiken und Schwachpunkte in der Präventionsarbeit aufzudecken.

Bitte beschäftigen Sie sich in ihrer Gruppe[3] mit den Fragen der Risikoanalyse. Schauen Sie einfach bei einer Gelegenheit gemeinsam auf die Fragen und versuchen Sie, diese spontan, aber auch überlegt zu beantworten.

Zu Frage 2:

Eine namentliche Nennung ist hier nicht erforderlich. Vielmehr geht es darum, in welcher Funktion Menschen in Ihrer Gruppe mitarbeiten. Beispiele hierfür wären Teamer/in, Gruppenleiter/in, Vorstände, externe Mitarbeiter/in … und sind diese Haupt- oder Ehrenamtliche?

Zu Frage 4:

Dieses könnten zum Beispiel Situationen sein, in denen Leiter mit Schutzbefohlenen allein sind, Gruppenübernachtungen, Wickelmöglichkeiten in Kleinkindgruppen etc.

Zu Frage 5:

Schauen sie sich in Räumlichkeiten/Orten, die Sie nutzen, um. Gibt es eventuell Bereiche, die für Ihr Gefühl zu dunkel oder uneinsichtig sind? Vielleicht gehen Sie einfach mal mit der Überlegung „Fühle ich mich überall wohl?“ schon vom Betreten des Kirchengeländes zu den genutzten Räumlichkeiten.

Zu Frage 6:

Diese Frage soll Ihnen die Möglichkeit geben, bisher nicht genannte Gefährdungsaspekte zu nennen. Als Beispiele können hierfür gelten: Sind unterschiedliche Gruppen gleichzeitig im Gebäude? / Gibt es die Gefährdung durch Machtmissbrauch? / …

Zu Frage 8:

Dies geschieht, je nach Kontaktart zu Schutzbefohlenen, durch die dementsprechenden Schulungen.

Zu Frage 10:

Heften sie diese ggf. in den Anhang.

Zu Frage 12:

Auf welche Weise werden in der Regel Informationen, Absprachen getätigt? In der Regel sind dieses E-Mail, Telefon, Brief oder Messenger-Dienste.

Für weitere Fragen können Sie auch Gemeindeassistent Benedikt Dorré (02373 915070 / gemeindeassistent.dorre@pv-menden.de) kontaktieren.

Den Fragebogen können Sie, wenn möglich bis zum 12. Juli 2019, in allen Pfarrbüros unseres Pastoralverbundes oder nach jeder heiligen Messe beim Priester abgeben oder einwerfen.

[3] Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird immer von Gruppe gesprochen.

Fragebogen zur Risikoanalyse
des Institutionellen Schutzkonzeptes

(Bitte beachten sie auch das Informationsblatt)

Risikoanalyse von (Gruppe, Verband etc.): _____

in der Gemeinde: _____

Zentraler Ansprechpartner mit Telefon und/oder Mailadresse:

_____

1. An welche Zielgruppen richten sich ihre Angebote (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren etc.)?

   _____

2. Wie viele und welche Mitarbeiter (ehren-, aber auch hauptamtlich) sind in ihrer Gruppe aktiv?

   _____

   _____

   _____

3. Uns ist bekannt, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, behinderte und betreute Personen (alle, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Personen befinden) Schutzbefohlene / Schutzbedürftige sind.
   ☐ Ja ☐ Nein

4. Gibt es Situationen, die als besonders risikohaft, besonders in Bezug auf möglichen Machtmissbrauch der Mitarbeitenden, gelten könnten? Wenn ja, welche?

   _____

   _____

5. Gibt es in den Räumlichkeiten, die sie nutzen, Bedingungen, die zu Gefährdungen von Schutzbefohlenen führen könnten?

6. Gibt es ggf. weitere Situationen oder Strukturen, die Gefährdungen ermöglichen könnten?

7. Sind Themen, wie körperliche oder sexualisierte Gewalt schon einmal zur Sprache gekommen? Wenn ja, in welchem Zusammenhang?

8. Jedem in unserer Gruppe ist bekannt, dass alle Leiter/-innen, die in Kontakt mit Schutzbefohlenen in der kirchlichen, ehren- und hauptamtlichen Arbeit kommen, für das Thema sensibel gemacht werden müssen.
   ☐ Ja ☐ Nein

9. Folgende Personengruppen (Leiter, Vorstand, Mitarbeiter …) sind in unserer Gruppe verpflichtet, sich ihrer entsprechenden Aufgabe nach, an Präventionsschulungen / Aufklärungsarbeit teilzunehmen.

   Gibt es in ihrer Gruppe ggf. Regeln/einen Verhaltenskodex, die den Umgang miteinander regeln? Wenn ja, welche? ☐ Ja ☐ Nein

10. Kennen sie Ansprechpartner, die Ihnen bei Fragen zu Prävention, sexualisierter Gewalt und Verdachtsmomenten, weiterhelfen können? Wenn ja, welche?

11. In der Regel läuft die Kommunikation in unserer Gruppe auf folgendem Wege:

12. Haben Sie Ideen / Vorschläge, / Anregungen, die das Thema Prävention betreffen würden:

13. Folgende Personen sind noch nicht geschult und können zu Schulungen eingeladen werden! Bitte nutzen sie hierfür die umseitige Tabelle und lassen Sie sich das Einverständnis geben, dass wir diese Person kontaktieren dürfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und dass der Pastoralverbund Menden durch Ihre Mithilfe ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und alle schutzbedürftigen Personen werden kann.

C4 Empfehlungen zur Einordnungen der Tätigkeiten

Basierend auf der Liste der BDKJ-Arbeitshilfe für JHA-Vertreter zum Umgang mit den erw. Führungszeugnissen. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen, denn sie stellt lediglich eine Empfehlung dar, die überarbeitet, erweitert, ergänzt und verändert werden kann. Sie kann dem Träger helfen, eine Entscheidung zu treffen, welche Ehrenamtlichen bei ihm ein EFZ vorlegen müssen. Verbindlich sind zudem die Regelungen, die in der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt getroffen wurden. Verantwortlich bleibt der kirchliche Rechtsträger.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungsform	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter	Regelmäßige Gruppenstunden von Messdiener oder Pfarrjugend, Jugendmusikgruppen, Kinder-chor, Theatergruppen o.ä.	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Helfer der Kinder- und Jugendgruppenleiter	Helfer/ Mitarbeiter, z. B. Vertreter der Feuerwehr in Gruppenstunde, Mitarbeiter mit Kletterschein für Kletterausflug, Fußballspieler zum Fußballturnier mit Workshop, ...	Helfer, Mitarbeiter, Referent, ... unregel-mäßige, punktuelle Treffen mit festen Gruppen (u.a. Helfer im sportlichen, musikalischen, kreativen, medialen, spirituellen Bereich etc.), die selten Angebote machen	Nein	Grundinfo	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Aktivitäten finden vorrangig in der Gruppe statt.
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Ehrenamtliche Betreuer/Mitarbeiter/Leiter in offenen Jugendeinrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/ Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnisvor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.

Themenbereich C — Anlage 4

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungsform	Begründung
Thekendienst im Jugendtreff	Mitarbeiter im Jugendtreff	reine Thekenarbeit (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern unter 2 Jahren)	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmern aus.
Mitarbeiter bei geselligen Angeboten angelehnt an kirchliche Aktivitäten	Mitarbeiter im Kirchencafé	Thekenarbeit, Mitarbeit, öffentlicher Raum, nicht auf Jugendarbeit ausgerichtet, sondern als Angebot an alle Gemeindemitglieder	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besondere Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmern aus.
Leitungs- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Sommer-/ Herbst-, Winter-, Osterfreizeiten, Übernachtungen im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Fahren ins Ausland, auch Taize, Katholikentage, Weltjugendtage; Ausbildungsmaßnahmen wie z. B. Juleica-Kurse	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Basis	Bei Aktionen mit Übernachtungen liegt in vielen Kommunen die Verpflichtung zur Vorlage vor.

präventi on im erzbistum paderborn 7

Anlage 4 Themenbereich C

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungsform	Begründung
Helfer, Tagesgäste bei Ferienfreizeiten, Ferienmaßnahmen und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	z. B. besonderes Angebot im Rahmen der Firmvorbereitung von externem Mitarbeiter; oder Besucher in einer Ferienfreizeit, die den Priester/Gemeindereferenten begleiten	Besucher, Tagesgäste, die nicht vor Ort übernachten, sondern die Gruppe besuchen, und punktuell als Mitarbeiter aushelfen	Nein	Grundinfo	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Leitungen von Krabbelgruppen mit Eltern	Regelmäßige Krabbelgruppen-stunden mit Eltern und Kindern	Leitungs- und Betreuungstätigkeit einer Gruppe die sich regelmäßig mit Kindern und deren Eltern (Bezugspersonen) trifft	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung findet selten alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung		Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Grundinfo	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden und im Leitungsteam.

Themenbereich C — Anlage 4

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungsform	Begründung
Unregelmäßige Projekte, Angebote ohne Übernachtung	Kinderbibeltage, Aktion Sternsinger, Nightfever, Passionsspiele, Katecheten Taufvorbereitung, Übestunde für Messdiener vor hohen Feiertagen, Helfer bei Kinder-, Familien- und Jugendgottesdiensten, Freizeitangebote für Familien, Krippenspiele, ...	Leitungs- und Betreuungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe, Elternabende und Angebote für Tauffamilien	Nein	Grundinfo	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt und finden nicht regelmäßig statt.
Ehrenamtliche Mitarbeiter bei Bildungsmaßnahmen, sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ohne Übernachtung	Referenten, die für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen als Tagesgäste zur Gruppe kommen, ebenso Referenten bei Tagesveranstaltungen wie z. B. „Multicamp", Juleica-Stückel-Kursen.	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Grundinfo	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten.
Regelmäßige, zeitlich ausgedehnte Gruppenleitung	z. B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Erstkommunion in alten Formen, regelmäßige Mitarbeiter im Bereich Messdienerausbildung	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen zeitlich ausgedehnten, jedoch begrenzten Zeitraum. Die Gruppenstunden finden oft über mehrere Monate wöchentlich/alle zwei Wochen in einem oft nicht öffentlichen Raum statt.	Ja	Basis	Die Art, Dauer und Intensität lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu und eine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Oft uneinsehbare Nähe, nicht kontrollierter Kontakt.

präventi on im erzbistum paderborn 9

Anlage 4 Themenbereich C

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu-lungs-form	Begründung
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	z. B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Firmung, Erstkommunion in neuen Formen, Projektmitar-beiterinnen	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum.	Nein	Grund-info	Art, Dauer und In-tensität lässt kein be-sonderes Vertrau-ens- verhältnis zu und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. In dieser Art der Projekte sind Mitarbeiter meistens mit mehre-ren Personen in der Begleitung und selten alleine.
JHA-Vertreter	Vertreter im Jugend-hilfeausschuss, auch: Vertreter für die Jugend im PGR, Mitglieder im Sach-ausschuss Jugend etc.	reine Vertretungsarbeit	Nein	Grund-info	Die Vertretungs-arbeit in Ausschüs-sen und Gremien dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierar-chieverhält-nisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Materialwart, Homepageverant-wortliche,etc.	im Bereich Pfarrjugend, Messdiener	überwiegend Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein	Grund-info	Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensver-hältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugend-lichen weder von Intensität noch von Dauer ist.

Themenbereich C — Anlage 4

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungsform	Begründung
Mitarbeiter bei Aktionen und Projekten außerhalb	72-Stunden-Aktion, Ausflüge, Messdienerfußballturnier, Karneval, Disko, Pfarrfest etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Oft wechselnde Teilnehmer.
Mitarbeiter bei Angeboten und Projekten	Kinderbibeltage, Kinderkirche, Sternsingeraktion, Jugendkreuzweg	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit, findet im öffentlichen Raum (Kirche) statt.	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Oft wechselnde Teilnehmer.

präventi on im erzbistum paderborn 11

Anlage 5 – Literatur und Links

Literatur zur Prävention im Erzbistum Paderborn

- Erzbistum Paderborn (Hrsg): *prävention im erzbistum paderborn – Hinsehen und Schützen – Handreichung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn* (https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/2/Hinsehen-und-schuetzen-Handreichung-web.pdf)
- Erzbistum Paderborn (Hrsg): *prävention im erzbistum paderborn – AUGEN AUF: hinsehen und schützen – Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen*

Literatur: Kinder stärken

- Liebevoll begleiten...

  Die Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beschreibt die Entwicklung des Kindes anhand beispielhafter Situationen in den verschiedenen Altersphasen. Sie enthält Hinweise, wie Eltern auf die Fragen ihrer Kinder reagieren können und es in seinem Körpergefühl, seiner Bindungs- und Liebesfähigkeit fördern und begleiten können. Wichtige Aspekte wie Schamgefühle und Grenzen werden ebenso angesprochen wie die Rolle der Medien und der Schutz vor sexuellen Übergriffen.

  Die Auflage ist derzeit vergriffen, aber als PDF verfügbar unter:
  https://service.bzga.de/pdf.php?id=75df323290c7c111605e78ff8aaf71bb
- Dagmar Geisler: Mein Körper gehört mir! – Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5

  Nein zu sagen und unangenehme Berührungen abzuwehren, ist nicht einfach. Selbstbewussten Kindern fällt es leichter, deutlich zu sagen, was sie mögen und was sie nicht mögen. Deshalb ist es für alle Kinder wichtig, sich ihrer Gefühle und ihres Körpers bewusst zu werden. Denn nur so können sie Grenzen setzen. Dieses Buch gibt mit seinen klaren Bildern und dem einfachen Text Anregungen zum Gespräch und zum Nachdenken über das Thema „sexuelle Grenzüberschreitung“. Ausgezeichnet mit dem Kinder- und Jugendbuchpreis des Deutschen Ärztinnenbundes e. V., „Die Silberne Feder“

  ISBN 978-3-7855-7230-6 Preis: 9,95€

Links mit Hilfsangeboten

- https://www.praevention-kirche.de
- https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/sexuellermissbrauch
- http://zartbitter.de
- https://www.hilfeportal-missbrauch.de
- https://www.wildwasser.de/
- https://www.kinderschutzbund-nrw.de/was-wir-tun/projekte/gewalt-gegen-kinder
- https://www.nummergegenkummer.de/